

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Entwicklungs-Dienstleistungen

### 1. Geltung

Mit einer Auftragserteilung erkennt der Auftragnehmer die AGB der Finepower GmbH als verbindlich an. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich - auch wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht widersprochen wird - für alle Lieferungen und Leistungen, es sei denn, daß abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.

### 2. Angebot und Abschluß

Alle Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis sowie Liefer- bzw. Leistungsmöglichkeit. Ein Vertragsabschluß kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen erlangen erst dann Gültigkeit, wenn sie von der Finepower GmbH schriftlich bestätigt sind.

### 3. Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs- und Leistungshindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in dem eines Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen die Finepower GmbH die Liefer- oder Leistungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

### 4. Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich ab Liefer- oder Leistungsort in Euro. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet. Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht per Nachnahme geliefert wird oder eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf Mängelrügen 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Schecks und Akzente werden nur zahlungshalber, letztere nur auf Grund besonderer Vereinbarungen hereingenommen. Wechselkosten und Diskontspesen nach den Sätzen der Privatbanken gehen zu Lasten des Auftraggebers. Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an dem die Finepower GmbH über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Auftraggebers mit irgendwelchen Gegenansprüchen sind nicht statthaft. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. zu entrichten. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Zinsen ist die Finepower

GmbH zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung aus irgendeinem bestehenden Vertrag mit diesem Auftraggeber verpflichtet. Ist der Auftraggeber mit der

Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig und die Finepower GmbH kann für die noch ausstehenden Lieferungen oder Leistungen unter Wegfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware oder der Leistung verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Wechseln oder Schecks, Zahlungseinstellung, Konkurs sowie Nachsuchung eines Vergleichs seitens des Auftraggebers. Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung der Finepower GmbH ein, ohne daß es einer Mahnung bedarf.

### 5. Mängel

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware bzw. der Leistung, diese auf Mängel in der Quantität bzw. der Beschaffenheit zu überprüfen und Beanstandungen innerhalb dieser Zeit schriftlich der Finepower GmbH anzuzeigen. Durch nicht rechtzeitig erfolgte Mängelanzeige oder durch eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware bzw. dem Gegenstand der erbrachten Leistung wird die Haftung der Finepower GmbH aufgehoben. Bei berechtigten Mängelrügen hat die Finepower GmbH nach ihrer Wahl das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen (Nachbesserung) oder bei Warenlieferung diese unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder dem Auftraggeber den Minderwert der Ware gutzuschreiben. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung und Schadenersatzansprüchen aus irgendeinem Grunde sind ausgeschlossen.

Mängel an Teillieferungen oder -leistungen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter und noch nicht erledigter Aufträge. Garantiereparaturen erfolgen nur an bestimmten, von der Finepower GmbH gelieferten Geräten unter Vorlage der gültigen Garantieunterlagen, der Rechnung und lückenloser Darlegung des Schadensfalles. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei allen Einsendungen und Rücksendungen ist der Lieferschein (Packzettel) zurückzusenden. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, daß die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist die Finepower GmbH berechtigt, nicht nur die Kosten für Verpackung und Versand sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren und Bearbeitungskosten zu berechnen.

### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich von Scheck- und Wechselklagen, ist das Amtsgericht am Sitz der Finepower GmbH.

## 7. Besondere Bestimmungen

Da ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsprofils der Finepower GmbH die Erarbeitung von Ingenieurdienstleistungen bzw. die Entwicklung von elektronischen Baugruppen und Prototypen ist, gelten unberührt von sonstigen gesetzlichen Vorschriften folgende Zusatzvereinbarungen: Der Auftraggeber übernimmt die volle Verantwortung für den fach- und sachkundigen Umgang mit den ausgelieferten Prototypen, Demonstrationsschaltungen, Labor- und Entwicklungsmustern. Bei solchen Baugruppen, die niemals den Status eines Fertiggerätes oder von Handelsware besitzen, können insbesondere Vorschriften zur elektrischen Sicherheit (berührbare, spannungsführende Teile, Luft- und Kriechstrecken o.ä.) oder des Brandschutzes (thermische Auslegung der Schaltung oder bestimmter Bauteile, Nichteignung für den Dauerbetrieb o.ä.) verletzt sein. Solche Baugruppen dürfen ausschließlich

von entsprechend qualifiziertem Personal unter Einhaltung von entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen in dafür geeigneter Umgebung (z.B. Elektroniklabor) sowie nur unter ständiger Aufsicht in Betrieb genommen werden. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere dritte Personen nicht mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb der genannten Baugruppen gefährdet sind.

## 8. Schlußbestimmungen

Sollte eine in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht eingeschränkt. Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, daß Daten aus Geschäftsvorgängen bei der Finepower GmbH elektronisch abgespeichert werden.